

Welche Ziele und welche Konzepte für den Jugendschutz?

Das Jugendschutzgesetz vom 10. August 1992 beabsichtigt, Kinder und Jugendliche vor Fehlentwicklungen zu schützen, indem es vorsieht, sie vor Gewalteinflüssen, vor schädlichen (moralischen) Einflüssen Dritter oder vor sich selbst zu bewahren. Von der Rechtsgrundlage her wird unter anderem Heimerziehung als ein zentrales Reaktionsmittel auf solche Fehlentwicklungen eingesetzt. Bei diesem Denkansatz geht man davon aus, dass man Kinder und Jugendliche am besten schützen kann, indem man sie „verpflanzt“ und „versorgt“ bzw. „kontrolliert“; d.h. grob gesagt, indem man sie aus ihrer „schlechten“ Umgebung herausnimmt und ihnen eine „gute“ anbietet. Die Vergangenheit der Kinder vor der Heimeinweisung wird hier in erster Linie als defizitäres oder fehlgeleitetes Leben verstanden. Das Herkunftsmilieu wird ersetzt, da die Familie als „Ursache der Schwierigkeiten“ oder als „schuldig“ erlebt wird.

Diese Ansichten legitimieren u.a., dass Artikel 11 des Jugendschutzgesetzes von 1992 vorsieht, den Eltern bei einer gerichtlichen Einweisung in eine Heimeinrichtung oder in eine Pflegefamilie automatisch die Erziehungsrechte zu entziehen. Alle Elternrechte, außer dem Besuchs- und Korrespondenzrecht, werden auf die Person oder die Einrichtung übertragen, denen das Kind bzw. der/die Jugendliche anvertraut wird. Diese Rechte können ebenfalls eingeschränkt bzw. zeitweilig aufgehoben werden, falls dies im Interesse des Kindes ist. In diesem Konzept geht man implizit davon aus, dass die „besseren“ Lebensbedingungen im Heim und ihre positiven Erziehungseffekte die negativen Lebenserfahrungen des Herkunftsmilieus überlagern bzw. verdrängen können, damit das Kind bzw. der oder die Jugendliche „gestärkt“ wird, um in Gegenwart und Zukunft ein „zufriedeneres“ Leben (eventuell auch in seiner Familie) zu führen. Diese Vorstellung

setzt voraus, dass die professionellen Fachkräfte wissen „was ‚gut‘ und ‚richtig‘ ist“ für die Problembetroffenen.

In der Fachliteratur, und ansatzweise in der Alltagspraxis der Heimerziehung, setzt sich eine andere Denkweise durch, die den Hilfedanken in den Vordergrund stellt. In diesem Konzept geht man davon aus, dass man Kinder und Jugendliche am besten schützt, indem man nicht ihr Herkunftsmilieu negiert, sondern ihre bisherigen Lebenserfah-

Die Vergangenheit der Kinder vor der Heimeinweisung wird in erster Linie als defizitäres oder fehlgeleitetes Leben verstanden. Das Herkunftsmilieu wird ersetzt, da die Familie als „Ursache der Schwierigkeiten“ erlebt wird.

rungen in der sozialpädagogischen Alltagsarbeit als Orientierungsbasis nützt. Es wird z.B. angestrebt durch Veränderungen (Verbesserungen) der Familienbeziehungen oder der Lebensbedingungen die Kinder in Zukunft (wenn möglich in ihrem Herkunftsmilieu) besser vor negativen Einflüssen zu schützen.

Hier wird also nicht versucht einen „Schlussstrich“ unter ihr bisheriges Leben zu ziehen. Im Gegenteil, es wird versucht sich mit ihrer bisherigen Lebenswelt intensiv auseinanderzusetzen, um dadurch ihre Denk- und Handlungsmuster sowie ihre Probleme, Bedürfnisse, Zukunftsvorstellungen und Ressourcen zu erfassen und diese zum Ausgangspunkt der Hilfsmaßnahmen zu machen. Daher werden in diesem Denkansatz die Familie sowie andere Instanzen, die eine Rolle im bisherigen Leben des Kindes gespielt haben, für äußerst wichtig erachtet. Diesem Konzept liegt die Auffassung zugrunde, dass professionelle Fach-

kräfte vor dem Hintergrund der heutigen pluralen Wertegesellschaft nicht mehr wissen können „was ‚gut‘ und ‚richtig‘ ist“ für die Problembetroffenen. Milieuerhaltende und (oder zumindest) ressourcenstützende Hilfeformen unterschiedlicher Art sind daher gefragt; wie z.B. „families first“, Erziehungsbeistandschaft, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsberatung, Tagesgruppen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie auch weiterhin, wenn nötig, die Vollzeitbetreuung.

Die Hauptaufgabe des Fachpersonals besteht in diesem Konzept darin, positive Lebensperspektiven und -ziele zu entwickeln, die vom Betreuten (und seiner Familie) ausgehen und somit einen Sinn für ihn (sie) machen („Hilfe zur Selbsthilfe!“). Persönliche und soziale Ressourcen sollen dabei geweckt, gestärkt bzw. stabilisiert werden. Es wird daher versucht, die betroffenen Personen „zu Wort kommen zu lassen“, indem zusammen mit ihnen Schwierigkeiten geklärt, diese so gut wie möglich aufgearbeitet und Gegenwart und Zukunft geplant werden. Bei diesem Prozess geht es also konkret um die gemeinsame Gestaltung von Umwelten statt um konfrontative Veränderungen von Kindern und ihren Familien. Erzieher und Erzieherinnen konzentrieren sich dabei vordergründig nicht auf Diagnosen von Defiziten, Verhaltensauffälligkeiten und Krankheiten, sondern sie orientieren sich vorwiegend an der Sozialbiografie, dem Alltagsverständnis und den Situations- bzw. Problemdeutungen der Hilfebedürftigen. Schwächen und Abnormitäten werden nicht „therapiert“, sondern (oft verborgene bzw. unbewusste) Fähigkeiten und Stärken („Selbsthilfepotenziale“) werden herausgearbeitet, um darauf aufbauend gemeinsam Lösungsansätze zu definieren und einen Veränderungsprozess einzuleiten.